BURGERGEMEINDE 3282 BARGEN

ANMELDUNG BURGERNUTZEN

Name / Vorname: Geburtsdatum: wohnhaft in Bargen seit:

……. …….. ……..

Strasse

……..…….

Tel.-Nr./ Natel-Nr.

……..…….

Namen / Vornamen der Eltern

……...

Bargen,……. Unterschrift: ……..

Die zur Aufnahme in den Burgernutzen berechtigten BurgerInnen (berechtigt sind alle BurgerInnen vom 18. Altersjahr an, welche seit wenigstens 3 Monaten in Bargen zivilrechtlichen Wohnsitz haben - Stichtag ist der 31. Dezember) melden sich schriftlich bis 10 Tage vor der Herbstversammlung beim Präsidenten, Ulrich Zesiger, Beundenweg 17, Bargen.